

Stadtkammer
 Jahreshaushaltswirtschaft
 Haushalt
 SKA-Hall / 12-2

Datum: 09.05.2016
 Telefon: 0 233-92873
 Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

**Beschleunigung von Bauungsplanverfahren;
 zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06057

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 02.06.2016 (VB)
 Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkammer nimmt von der vorgenannten Beschlussvorlage Kenntnis.

Zunächst macht das Kommunalreferat Unabwiesbarkeit geltend. Hierzu kann festgehalten werden, dass der Stadtrat zur Beschleunigung der Bauungsplanverfahren bereits in einem Beschluss vom 16.03.2016 der Ausweitung von Personalkapazitäten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt hat. Die vom Kommunalreferat in der vorliegenden Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenzuschaltungen erfolgen hierzu analog.

Der vorgebrachten Begründung des Kommunalreferates zum grundsätzlichen Bedarf der zusätzlichen Stellen (19 VZA ab sofort) setzt die Stadtkammer - vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates - nichts entgegen. Gleiches gilt für den grundsätzlichen Bedarf der bisher befristeten 25 Stellen (2 VZA befristet bis 12/2016 und 23 VZA befristet bis 12/2017).

Das Direktorium D-Hall-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

IR	RV	ID	BewA	SgM	FV
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
GL	Kommunalreferat 23. Mai 2016				Kop.:
BdR					
R 1					
R	DieBe	iff	RS	EA	Reg.

24.05.16

Datum:
 Telefon: 0 233-30763
 Telefax: 0 233-20827

R	Diebe	lff	RS	EA	Reg.
R1	Kommunalleferant				
BDR	25. Mai 2016				
GL					
SB	IM	IS	GSM	AWM	MHM
IR	FV	IO	Bew.	Sgm	FV

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 02.06.2016,
 Beschleunigung von Bedauungsplanverfahren;
 zusätzlicher Bedarf im Kommunalleferant

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 06057)

1. An das Kommunalleferant

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftigen in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe und der Antrag auf Entfristung von insgesamt 25 Stellen (24,0 VZÄ), erscheinen dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die mit den zusätzlichen Stellenkapazitäten erzielten Effekte sind daher nach Ablauf von drei Jahren darzustellen und dem Stadtrat zu berichten.

Begründung

Die o.g. Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 03.05.2016 übermittelt.

In der o.g. Sitzungsvorlage wird dargestellt, dass sich aufgrund der Optimierung und Intensivierung der Bedauungsplanverfahren, insbesondere der Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum und der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Nordost, auch in verschiedenen Bereichen des Kommunalleferants Mehraufwände ergeben, die nur mit einer zeitlich parallel laufenden Ausweitung der Personalkapazität im Kommunalleferant bewältigt werden können.

Das Kommunalleferant fordert in diesem Zusammenhang unter den Ziffern 3.1.3, 3.1.4, 3.2.4, 3.3.4 und 3.4.4 einen zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 19,0 VZÄ (Abteilung Recht und Verwaltung 9,0 VZÄ, Abteilung Immobilienservice 6,0 VZÄ, Bewertungsamt 3,0 VZÄ und GeodatenService München 1,0 VZÄ).

Darüber hinaus fordert das Kommunalleferant unter der Ziffer 4 die Entfristung von Stellen (insgesamt 24,0 VZÄ).

Zusätzlicher Stellenbedarf: 19,0 VZÄ

Die vorliegende Sitzungsvorlage enthält nur eine sehr grobe Aussage darüber, wie der zusätzliche Stellenbedarf ermittelt wurde. Die Stellenanforderungen des Kommunalleferants leiten sich ab aus den bereits erfolgten Stellenzuschätzungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Um die geforderten Wohnkennzahlen zu realisieren, müssen aus Sicht des Kommunalleferants die beiden sehr eng mit der Thematik betrauten Referate gleichzeitig mit zusätzlichen Personalkapazitäten ausgestattet werden, um tatsächlich eine Beschleunigung der Bedauungsplanverfahren zu erreichen.

Da dem Grunde nach zugestimmt werden kann, dass durch die Erhöhung der Personalkapazität im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der damit verbundenen größeren Zahl an Bebauungsplänen, auch ein erhöhter Mehraufwand und somit höherer Personalbedarf im Kommunalreferat entsteht, wurde das Kommunalreferat mit E-Mail vom 04.05.2016 gebeten noch eine qualifizierte Schätzung nachzureichen.

Diese ist dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 20.05.2016 zugegangen. Es wird der Ist-Zustand in den jeweiligen Abteilungen beschrieben und hochgerechnet welche Stellenkapazitäten künftig benötigt werden, um die Zielvorgaben erreichen zu können.

Die Vollversammlung hat am 08.07.2015 eine Erhöhung der Zielzahlen für fertiggestellte Wohneinheiten (WE) auf 8.500 WE pro Jahr beschlossen, davon 4.500 WE über neu geschaffenes Baurecht. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführten Bebauungspläne waren bisher auf eine Neuschaffung von 3.500 Wohneinheiten im Jahr ausgerichtet.

Der Stellenbedarf mit 19,0 VZA erscheint somit plausibel. Da es sich jedoch nur um eine rein lineare Hochrechnung handelt, ist der tatsächliche Personalbedarf innerhalb von drei Jahren zu evaluieren und der dauerhafte Bedarf dem Stadtrat plausibel darzustellen.

Entfristung von Stellen: 24,0 VZA

Mit Beschluss der Vollversammlung am 01.02.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 0817) „Wohnen in München V“, wurden dem Kommunalreferat Personalkapazitäten im Umfang von 2,0 VZA befristet bis zum 31.12.2016 anerkannt. Mit Beschluss vom 18.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12436) hatte der Stadtrat dem Kommunalreferat, ebenfalls zur Umsetzung des Programms „Wohnen in München V“, eine weitere bis zum 31.12.2017 befristete Aufstockung der Personalkapazität um insgesamt 22,0 VZA bewilligt.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates konnte dem o.g. Stellenbedarf zwar dem Grunde nach zugestimmt werden. Die Besetzung sollte jedoch befristet werden, um in dieser Zeit den tatsächliche Personalbedarf zu evaluieren und der Bedarf dem Stadtrat plausibel darzustellen.

Die o.g. Sitzungsvorlage enthält jedoch erneut nur eine sehr grobe Aussage darüber wie der Stellenbedarf ermittelt wurde. Als Begründung wurde die Auslastung des vorhandenen Personals vorgebracht, das Kommunalreferat verweist insoweit auch auf den dauerhaften Charakter dieser Aufgabenstellung. Das Kommunalreferat beantragt daher die Entfristung der Stellen analog der im Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommenen Entfristungen der für „Wohnen in München V“ genehmigten Stellen. Es wurden jedoch weder konkrete Fallzahlen, Mengengerüste oder die konkreten Auswirkungen der Stellenzuschaltungen dargelegt.

Mit E-Mail vom 04.05.2016 wurde das Kommunalreferat gebeten noch eine qualifizierte Schätzung nachzureichen, bis zum 20.05.2016 lag diese dem Personal- und Organisationsreferat noch nicht vor.

Da dem Grunde nach zugestimmt werden kann, dass der Personalbedarf im Kommunalreferat erforderlich ist, wird der Entfristung der Stellen unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der

tatsächliche Personalbedarf innerhalb von drei Jahren evaluiert wird und die Auswirkungen der Kapazitätenbeschlüsse „Wohnen in München V“ und „Beschleunigung Bauleitverfahren“ dargestellt werden.

Über die erzielten Ergebnisse ist dem Stadtrat nach Ablauf von drei Jahren zu berichten.

Wir bitten den Beschluss in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Böhle

